

# RS OGH 1983/6/15 1Ob510/83

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.06.1983

## Norm

ABGB §971

ABGB §974

## Rechtssatz

Eine Vereinbarung, daß jemand jedes Jahr um die Genehmigung der Aufstellung eines transportablen Lifts ansuchen muß, kann im Sinne eines Leihvertrages zu verstehen sein, bei dem der Entlehner jährlich um die Überlassung der Sache anzusehen hat, schließt aber auch die Annahme einer Bittleihe nicht aus. Im Zweifel kann jedenfalls die Annahme einer Bindung bei einer aus Gefälligkeit eingeräumten unentgeltlichen Gebrauchsgestattung nicht angenommen werden.

## Entscheidungstexte

- 1 Ob 510/83  
Entscheidungstext OGH 15.06.1983 1 Ob 510/83

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0019130

## Dokumentnummer

JJR\_19830615\_OGH0002\_0010OB00510\_8300000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)